

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Oberwilzinger Straße erkundigt sich nach der erneuten Ablehnung einen Gehweg bis zu seinem Grundstück anzulegen. Er habe ein ablehnendes Schreiben der Stadt Hayingen dazu erhalten. Die Vorsitzende teilt mit, dass die angesprochene Fläche nicht im Eigentum der Stadt Hayingen stehe und es auf dem rückwärtigen Weg eine sichere Wegeverbindung zum Maisenburger Weg gebe.

Ein Einwohner führte aus, dass der Fußweg von Enzianweg hinauf zur Ehestetter Straße in einem desolaten Zustand und schwierig zu begehen sei und erkundigt sich nach Abhilfe. BM'in Holzbrecher teilt mit, dass dieser Fußweg noch nicht seine endgültige Wegeführung habe und deshalb von einer Ertüchtigung abgesehen werde. Der Fragesteller führte dazu aus, dass ein Teilstück schon auf der endgültigen Strecke sein und dieser mit Rasengittersteinen verbessert werden können. Diesen Teilbereich werden sich die Mitarbeiter der Stadt genauer anschauen, so die Zusage der Vorsitzenden.

Eine weitere Frage richtete sich nach dem im Zuge des Ausbaus des „Karl-Truchsess-Weg“ neu asphaltierten Fußwegs, beginnend von der Straße „Auf der Nachhut“ zum „Karl-Truchsess-Weg“. An diesem Fußweg seien vor der Maßnahme Poller angebracht gewesen. Die Vorsitzende sagte zu, den Fußweg mit einer entsprechenden Beschilderung versehen zu lassen. Allerdings sollen keine Poller mehr angebracht werden, da diese den Übergang zu der Schotterfläche beim Begehen mit Kinderwagen erschweren würden.

Die nächste Frage richtete sich auf die Zeitplanung für die kommunale Wärmeplanung in Hayingen. Hier teilt BM'in Holzbrecher mit, dass ein entsprechender Kooperationspartner benötigt werde und dies ggf. durch den Landkreis Reutlingen für die kleineren kreisangehörigen Kommunen initiiert werden könne. Einen konkreten Zeitplan gibt es derzeit für die Stadt Hayingen nicht.

TOP 2: Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau in Hayingen

Der Vertreter der OEW Breitband GmbH als Kooperationspartner der Stadt Hayingen für den Ausbau des FTTB-Netzes stellt zunächst die Förderkulisse beim Markterkundungsverfahren 2022 dem des Jahres 2023 gegenüber. Bis auf zwei Adressen sind im Verfahren des Jahres 2023 alle Adressen mit weniger als 500 Mbit/s versorgt und somit förderfähig. Eine bevorzugte Bewilligung des Förderantrags sei aufgrund der Versorgungslage in Hayingen zu erwarten. Im Projektzeitplan bedeutet dies, dass nun nachdem das Markterkundungsverfahren abgeschlossen ist, die Vorbereitung des Förderantrags läuft. Über die Bearbeitungsdauer des Förderantrags gibt es derzeit keine verbindlichen Aussagen, dies wird aber vermutlich bis Ende 2023 andauern. Die Förderhöhe beträgt unverändert 50 % Bund und 40 % Land, die übrigen 10% sind Mittel der OEW Breitband GmbH. Nach Erhalt der Förderbescheide wird ein Generalübernehmer ausgeschrieben und dieser übernimmt die Planung und den Bau. Der Baubeginn könnte nach jetziger Planung Anfang 2025 erfolgen und danach dauert es ca. 3 Jahre bis zum Gesamtausbau.

TOP 3: Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat mit dem Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ ein neues Instrument der Unterstützung des Privat- und Kommunalwaldes geschaffen. Insgesamt stehen vorläufig bis 2026 insgesamt 900 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt bis zu 100,- Euro je Jahr und Hektar

Waldfläche. Voraussetzung für die Förderung ist eine zehnjährige Verpflichtung zur Einhaltung von Kriterien, die über die Anforderungen der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehen. Zu den Kriterien zählen u.a. die Ausweisung von Habitatbäumen, ein Vorrang der natürlichen Verjüngung, der Erhalt und die Erweiterung standortheimischer Mischbaumarten, ein Verzicht auf Kahlschläge oder auch die Anreicherung von Totholz. Hinzu kommt eine temporäre 20-jährige Verpflichtung für Forstbetriebe mit einer Betriebsgröße über 100 ha, fünf Prozent der Fläche aus der Nutzung zu nehmen. Für die Stadt Hayingen wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats folgende Flächen beantragt: 1.195 ha Forstfläche, 159 ha temporäre Stilllegungsfläche. Für den Stadtwald bietet sich dieses Förderprogramm an, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt etliche Kriterien erfüllt sind. Was auf jeden Fall noch erfolgen muss, ist die temporäre Stilllegung von 5% der Waldfläche für 20 Jahre. Das entspricht 60 ha. Diese Fläche darf 20 Jahre nicht bewirtschaftet werden, kann allerdings nach den 20 Jahren dann geerntet werden. Es entsteht also kein wirtschaftlicher Schaden. Die Brennholzversorgung für die Bevölkerung ist auf jeden Fall gewährleistet. Die Regeln auf der temporären Stilllegungsfläche entsprechen nicht denen der Kernzone. Die 60 Hektar können verteilt werden, die Einzelflächen müssen mindestens 0,3 Hektar groß sein. Ebenso sind in den Flächen Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich. Nach der Diskussion wird beschlossen, den gestellten Förderantrag zu bestätigen.

TOP 4: Feststellung des Reinertrags der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen für das Jagdjahr 2022/2023

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch den Beschluss vom 27.11.2018 auf den Gemeinderat übertragen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet mindestens alle 6 Jahre statt. Die nächste Sitzung findet im Jahr 2024 statt. Zu den damit übertragenen Aufgaben gehört unter anderem die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Damit verbunden ist die Feststellung des Reinertrages aus der Verpachtung zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Erträge 2022/2023	24.924,54 €
Aufwendungen 2022/2023	<u>872,32 €</u>
Rohertrag	24.052,22 €
Aufwand der Verwaltung	<u>2.109,33 €</u>
Reinertrag	21.942,89 €

Dieser Betrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehrungsansprüche). Nur Eigentümer die dem Beschluss zur Verwendung des Reinertrags nicht zugestimmt haben, können Auskehrungsansprüche geltend machen. Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrages durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.227,49 ha liegt der Auskehrsatz im Jagdjahr somit bei 5,19 €/ha.

Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausgezahlt wird und nach Abzug einer Rücklage in Höhe von 10% – der Stadt zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege zu übertragen.

Der Gemeinderat stellt den Reinertrag in Höhe von 21.942,89 Euro fest.

TOP 5: Ergebnis der Prüfung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge im Karl-Truchsess-Weg in Hayingen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, den Karl-Truchsess-Weg in Hayingen grundlegend zu sanieren. Der Karl-Truchsess-Weg befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Da für diese Straße noch keine Erschließungsbeiträge veranlagt wurden, hat die

Kommunalaufsicht beim Landratsamt Reutlingen den Sachverhalt geprüft und mit Schreiben vom 14.03.2018 festgestellt, dass die Straße erschließungsbeitragspflichtig ist. Die Bauarbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2021 vergeben und die Abnahme der Bauarbeiten erfolgte im Dezember 2021. Im Dezember 2020 erfolgte eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum Erschließungsbeitrag. Aufgrund der Gesetzesänderung hat die Stadt Hayingen den Sachverhalt erneut der Kommunalaufsicht in Reutlingen zur Prüfung vorgelegt. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 19.06.2023 mitgeteilt, dass Beitragserhebung nach Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen für den Karl-Truchsess-Weg nicht mehr zulässig ist.

**TOP 6: Bebauungsplan „Solarpark Kurze Gereutäcker“
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Kurze Gereutäcker“
Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, Landkreis Reutlingen**

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung

b) Billigung des Planentwurfs

c) Auslegungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabensträger die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung von Ehestetten. Der Geltungsbereich befindet sich ca. 650 m westlich von Maxfelden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks Nr. 2911. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,05 ha. Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt (Grünlandfläche). Das Plangebiet ist in allen Himmelsrichtungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Zusätzlich grenzen im Westen und Süden landwirtschaftliche Wirtschaftswege an. Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Glastal“ (Weitere Schutzzone, Zone III und IIIA) (Rechtsverordnung des Landratsamts Reutlingen vom 22.06.1994). Am nördlichen und südöstlich Rand des Plangebiets befinden sich Feldgehölze bzw. eine Feldhecke. Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht innerhalb des Plangebiets. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 30 BauGB aufgestellt. Der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten – Hayingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Zwiefalten – Hayingen beschlossen. Der abschließende Feststellungsbeschluss der 15. Änderung erfolgte in der Sitzung am 03.07.2023.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, hat der Gemeinderat die Stellungnahmen behandelt und beschlossen

den Entwurf des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen.

TOP 7: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus

Die Bodenbelags- und Estricharbeiten wurden an die Firma Schultes GmbH & Co. KG, Albblick 1, 72539 Pfronstetten zum Angebotspreis von brutto 5.948,51 € vergeben.

TOP 8: Digelfeldschule, Kanalisationsarbeiten

Die Investitionsmaßnahme „Kanal Schule Küche“ ist bereits längere Zeit in der Diskussion und wurde auch mehrfach im städtischen Haushaltsplan mit 60.000 Euro eingeplant. Die Umsetzung gestaltete sich schwierig, da nicht bekannt war wie die Leitungsführung verläuft und durch etliche Umbauten, zuletzt durch den TigeR, immer wieder andere Leitungsverläufe gewählt wurden. Dem Wunsch unserer Digelfeldschule, als Biosphärenschule den Schulhof entsprechend umzugestalten, stellte die Verwaltung die Klärung der Investition „Kanal Schule Küche“ voran, da hierzu Arbeiten im Schulhofbereich notwendig werden. Dazu wurde eine Kanaldurchfahrung gemacht, die aufgrund von Schachteinbrüchen, Scherben etc. nicht zu Ende gebracht werden konnte. Daraufhin wurde im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme versucht, die Verunreinigungen durch Ausfräsen zu beseitigen. Leider war dies auch nicht auf der vollen Länge möglich. Nunmehr bedarf es eines neuen Schachtbauwerks und entsprechender Zuleitungen. Die Maßnahme sollte möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden. Mit den Kanalisationsarbeiten verbunden ist der Rückbau der seit langem abgesperrten Außentreppe. Das Ing.-Büro Beetz wurde mit der beschränkten Ausschreibung der Kanalisationsarbeiten im Bereich des Schulhofs/Schulküche beauftragt.

TOP 9: PV-Anlagen auf städtische Dächer

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Ingenieurbüro Puscher plant, Schelklingen mit der Planung und Ausschreibung der PV-Anlagen auf die städtischen Dächer des Bauhofs, der Digelfeldschule, dem Haus der Lilie und dem Kindergarten Ehestetten beauftragt. Inzwischen liegen die Ergebnisse zu der Untersuchung der bestehenden jeweiligen Dachkonstruktionen o.g. Gebäude zur Montage von PV-Anlagen wie folgt vor:

Bauhofgebäude:

Hauptgebäude, Baujahr 1961- keine PV-Anlage möglich

Lagerschuppen, Baujahr 1998 - PV-Anlage möglich

Geräteschuppen, Baujahr 2005 - weitergehende Untersuchungen notwendig, zunächst keine PV-Anlage möglich

Digelfeldhalle, Baujahr 1964 - nähere Untersuchungen erforderlich;(Dach im Zuge Umbau 2017 nicht saniert)

Digelfeldschule

Alte Schule, TigeR, Baujahr 1951 - PV-Anlage möglich

südliche Alte Schule, Baujahr 1964 - Verstärkung Dachkonstruktion erforderlich

südwestlicher Anbau, Baujahr 1992 - PV-Anlage möglich

Haus der Lilie, Baujahr 1998 - PV-Anlage möglich

Kindergarten Ehestetten, Dachaufbau, Baujahr 1991 - PV-Anlage möglich

Für die Planung und Umsetzung sind im Haushaltsplan 2023 insgesamt 300.000 Euro veranschlagt worden. In der Sitzung wurde beschlossen für das Haus der Lilie sowie den Kindergarten Ehestetten den Aufbau von PV-Anlagen auszuschreiben.

Des Weiteren den Geräteschuppen beim Bauhof sowie das Dach der Digelfeldhalle weiter untersuchen zu lassen.

TOP 10: Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass der Ausgleichstockantrag für die Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Rathaus positiv mit 160.000 Euro beschieden wurde. Ferner wurde dem Standort für einen Funkmasten in Ehestetten im Gewinn Appental ausgewählt.

TOP 11: Bausachen

Errichtung eines Carports an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses Hitzenstaudenring 15, 72534 Hayingen. Dem Antrag auf Befreiung zum Anbau eines Carports in Flachdachbauweise wurde zugestimmt.
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Ernteerzeugnisse und Anbaugeräte, Ehestetten, Höhenweg 12, 72534 Hayingen. Dem Bauantrag wurde zugestimmt.